

▼ Anschrift der Genehmigungsbehörde

Stadt Bayreuth
 Straßenverkehrsamt
 Dr.-Franz-Straße 4
 95445 Bayreuth

e-mail: verkehrsaufsicht@stadt.bayreuth.de
 Telefon: 0921/25 1612 / 1648 / 1389
 Fax: 0921/25 1636

**Antrag
 auf Anordnung verkehrs-
 regelnder Maßnahmen nach
 § 45 Abs. 6 StVO**

Einrichtung einer
 Haltverbotszone

Antragsteller/In	Firma	
	Name, Vorname	
	Adresse PLZ, Ort, Straße, Hs.-Nr.	
	Telefon-Nr.	

die Genehmigung soll gelten	Grund		
	Ortsangabe		
	Datum (von - bis)		
	Uhrzeit (von - bis)		
	Länge (in Meter)		
	derzeitige Beschilderung z. B. Parkscheinautomat, Seitenstreifen		
	Schrägaufzug	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sondernutzungserlaubnis des Tiefbauamtes erforderlich, evtl. auch verkehrsrechtliche Anordnung bei Sperrung öffentlicher Verkehrsflächen (z. B. Gehweg)
	Fahrzeugkennzeichen/ Fahrzeugart		

Verantwortlicher (Name, Vorname) für die Aufstellung der Verkehrszeichen (falls nicht der Antragsteller selbst)

Es wird versichert, dass der Antragsteller (oder eine beauftragte Person) die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen übernimmt.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
Ort, Datum	Unterschrift des Verantwortlichen

Hinweise:

1. Die Anordnung ist rechtzeitig vorher zu beantragen und beim Straßenverkehrsamt abzuholen. **Die Haltverbote sind mindestens 4 Tage vorher aufzustellen.**
2. Für die Genehmigung werden Gebühren in Höhe von 20,-- €/Tag erhoben.
3. Die Verkehrszeichen können unter Vorlage der Ausnahmegenehmigung vom Stadtbauhof, Am Bauhof 5, ausgeliehen werden. Die Kosten pro Verkehrszeichen und Ausleihtag belaufen sich auf ca. 2,50 €.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zu diesem Antrag finden Sie im Internet unter dsgvo.bayreuth.de > VKA 11 > [VRAO-45-StVO-temporäre Haltverbotszone](#). Alternativ können Sie sich diese bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter in Papierform aushändigen lassen.